



Anhang zur Studienordnung Bachelorstudiengang Aviatik

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Technik und Informatik (School of Engineering)

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge des Departements Technik und Informatik (School of Engineering) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. März 2010 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

13.07.2010 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen

25.06.2019 letztmals durch den Rektor im Namen der HSL beschlossen



1. Bedingungen zur Aufnahme an das Departement Technik und Informatik (School of Engineering)

1.1 Generelle Zulassungsbedingungen

Es gelten die Zulassungsbedingungen gemäss übergeordnetem Recht. Der Abschluss einer Höheren Fachschule in einem dem Studiengang verwandten Gebiet gilt als gleichwertig mit einer Berufsmaturität, gymnasialen Maturität oder Fachmaturität.

Inhaberinnen und Inhaber eines dem Studiengang verwandten Eidgenössischen Fachausweises (Berufsprüfung) oder Diploms (Höhere Fachprüfung) sind mit einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität oder mit einer umfangreichen Aufnahmeprüfung zum Studium zugelassen.

Als Arbeitswelterfahrung werden anerkannt:

Eine abgeschlossene Berufslehre oder mindestens einjährige Berufspraxis in einem dem Studiengang verwandten Gebiet. In allen Fällen entscheidet die Studienleitung über die Zulassung zum Studium. Sie orientiert sich an den Vorgaben gemäss «Arbeitswelterfahrung (AWE) für die Bereiche Technik und Wirtschaft (Best Practice)».

1.2 Zulassung von Studierenden anderer Fachhochschulen

Studierende von einer Schweizer Fachhochschule, die in einem Studiengang vom Weiterstudium ausgeschlossen sind, werden nicht in den gleichen Studiengang an der School of Engineering aufgenommen.

1.3 Aufnahmeprüfung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung geprüft. Bewerbende mit einem ausländischen Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, müssen entweder eine reduzierte Aufnahmeprüfung bestehen oder eine umfassende Aufnahmeprüfung ablegen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

Die Inhalte der Aufnahmeprüfung entsprechen den Vorgaben der schweizerischen Hochschulen, vertreten durch swissuniversities.

Die Aufnahmeprüfung wird als Ergänzungsprüfung «Examen Complémentaire des Hautes Ecoles Suisses» (ECUS) durchgeführt.

Die umfassende Aufnahmeprüfung beinhaltet die Kompetenzbereiche, Prüfungsformen sowie Bestehensvoraussetzungen nach ECUS. Die ZHAW School of Engineering schreibt kein zu prüfendes Pflichtwahlfach vor.

Die reduzierte Aufnahmeprüfung besteht aus dem Fach Mathematik.

2. Einzelregelungen zum Bachelorstudiengang

2.1 Modulkategorien

Die Module sind gegliedert nach folgenden Modulkategorien:

Abkürzung	Bezeichnung
KM	Kontextmodule
MNM	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Module
FM	Fachmodule
PM	Projektmodule

2.2 Allgemeine Regelungen

2.2.1 Modulendprüfungen

Am Ende jedes Semesters finden Leistungsnachweise in Form von Modulendprüfungen gemäss speziellem Prüfungsplan statt. Sämtliche promotionsrelevanten Module werden benotet.

2.2.2 Nachprüfungen

Es finden keine Nachprüfungen und Nachbesserungen statt.

2.2.3 Unterrichtssprachen

Einzelne Module können ganz oder teilweise in englischer Sprache unterrichtet werden. Die Unterrichtssprache ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

2.3 Internationales Profil

Der Studiengang Aviatik wird im Internationalen Profil angeboten. Das erfolgreich absolvierte Profil wird mit einem Zertifikat ausgewiesen.

2.3.1 Zulassungsbedingungen

Die Studierenden werden zugelassen, wenn

- die Assessmentstufe mit mindestens Note 4.50 erfolgreich abgeschlossen ist und
- die Englischkenntnisse gemäss Einstufungstest genügend sind oder der Nachweis eines Sprachzertifikats auf mindestens Niveaustufe B2 erbracht wird.

2.3.2 Umfang

Das Internationale Profil beinhaltet den folgenden Umfang:

- Absolvierung von mindestens 20 ECTS-Credits der regulären Fachstudieninhalte an der School of Engineering in Englisch, sowie
- Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes in Form eines Auslandssemesters, eines Auslandspraktikums von mindestens acht Wochen Dauer oder einer Bachelorarbeit im Ausland, sowie

- Absolvierung des Moduls Intercultural Communication and Management an der School of Engineering sowie
- Nachweis eines international anerkannten Englischzertifikats auf Niveaustufe C1 oder höher gemäss Europäischem Referenzrahmen.

Das Auslandspraktikum und das Englischzertifikat müssen spätestens sechs Monate nach Studienabschluss vorgewiesen werden. (Als Datum gilt der 31. Januar des Folgejahres bei Studienabschluss im Frühlingsemester, resp. der 31. Juli des Folgejahres bei Studienabschluss im Herbstsemester.) Der übrige Umfang inklusive eines Reflexionsberichts (Erfahrungsbericht) muss vor Abschluss des Studiums erbracht werden.

2.4 Aufbau des Bachelorstudienganges

Für Module, die mit «^{aS}» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise ausserhalb des Studiensemesters stattfinden.

2.4.1 Assessmentstufe, Vollzeitstudium

1. Studienjahr: Regelstudienplan für Vollzeitstudierende

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Modul	Sem.	Credits / Gewicht
AV1	KM	Communication Competence 1, XXK.COM1	1.	2
AV2	PM	Aviations Projects 1, AV.PM1	1.	4
AV1	FM	Aviation Basics, AV.AVBA	1.	4
AV1	FM	Aviation Law, AV.AVLAW	1.	4
AV1	FM	Informatik Programmieren 1, XXI.PROG1	1.	4
AV1	MNM	Analysis 1, XXM1.AN1	1.	4
AV1	MNM	Lineare Algebra 1, XXM3.LA1	1.	4
AV2	MNM	Physik 1, XXP2.PHY1	1.	4
AV1	KM	Communication Competence 2, XXK.COM2	2.	2
AV2	PM	Aviation Projects 2, AV.PM2	2.	4
AV1	FM	Principles of Flight, AV.POF	2.	4
AV1	FM	Business Administration, AV.BADM	2.	4
AV1	FM	Informatik Tools, XXI.TOOLS	2.	2
AV1	FM	CAD for Aviation, AVI.CAD	2.	2
AV1	MNM	Analysis 2, XXM1.AN2	2.	4
AV1	MNM	Lineare Algebra 2, XXM3.LA2	2.	4
AV2	MNM	Physik 2, XXP2.PHY2	2.	4

Total Credits 1. Semester: 30
 Total Credits 2. Semester: 30
 Total Credits Assessmentstufe 1. Studienjahr: 60

2.4.2 Hauptstudium, Vollzeitstudium

2. Studienjahr: Regelstudienplan für Vollzeitstudierende

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Modul	Sem.	Credits / Gewicht
AV3	KM	Communication Competence 3, XXK.COM3	3.	2
AV4	PM	Aviation Projects 3, AV.PM3	3.	4
AV3	FM	Aircraft Systems – Structure and Mechanical Systems, AV.ACSYS-SM	3.	4
AV3	FM	Human Factors, AV.HF	3.	4
AV3	FM	Safety Risk Management – Quality Management, AV.SRM-QM	3.	4
AV4	FM	Infrastructure – Airspace and Air Navigation Services, AV.INFRA-AA	3.	4
AV4	MNM	Stochastik und Statistik, XXM7.STS	3.	4
AV4	MNM	Physics 3: Atmospheric Physics and Applied Meteorology, AV.PHYMET	3.	4
AV3	KM	Intercultural Communication and Management ^{aS} , XXK.ICAM	4.	2
AV4	PM	Aviation Projects 4, AV.PM4	4.	4
AV3	FM	Aircraft Systems – Propulsion Systems and Performance, AV.ACSYS-PP	4.	4
AV3	FM	Aircraft Systems – Electrotechnics and Electrical Systems, AV.ACSYS-EE	4.	4
AV3	FM	Aviation Systems Engineering, AV.SYSENG	4.	4
AV4	FM	Infrastructure – Airports, AV.INFRA-AP	4.	4
AV4	FM	Materials Technology for Aviation, AV.MATTECH	4.	4
AV4	MNM	Numerik, XXM3.NUM	4.	4

* Das Dokument „Angebot Wahlpflichtmodule der SoE“ mit dem Studiengangspezifischen Wahlmodulangebot ist integraler Bestandteil der Studienordnung. Die angebotenen Wahlpflichtmodule werden jeweils im vorausgehenden Semester veröffentlicht.

Total Credits 3. Semester: 30
 Total Credits 4. Semester: 30
 Total Credits Hauptstudium 2. Studienjahr: 60

3. Studienjahr: Regelstudienplan für Vollzeitstudierende

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Module	Sem.	Credits / Gewicht
AV5	KM	Wahlpflichtmodul aS *	5.	2
AV5	KM	Wahlpflichtmodul aS *	5.	2
-	PM	Project Thesis: Aviation, AV.PA	5.	6
AV5	FM	Wahlpflichtmodul *	5.	4
AV6	FM	Wahlpflichtmodul *	5.	4
AV6	FM	Wahlpflichtmodul *	5.	4
AV6	FM	Wahlpflichtmodul *	5.	4
AV6	FM	Wahlpflichtmodul *	5.	4
AV5	KM	Wahlpflichtmodul *	6.	2
-	PM	Bachelor Thesis: Aviation, AV.BA	6.	12
AV5	FM	Wahlpflichtmodul *	6.	4
AV6	FM	Wahlpflichtmodul *	6.	4
AV6	FM	Wahlpflichtmodul *	6.	4
AV6	FM	Wahlpflichtmodul *	6.	4

* Das Dokument „Angebot Wahlpflichtmodule der SoE“ mit dem Studiengangsspezifischen Wahlmodulangebot ist integraler Bestandteil der Studienordnung. Die angebotenen Wahlpflichtmodule werden jeweils im vorausgehenden Semester veröffentlicht.

Total Credits 5. Semester: 30

Total Credits 6. Semester: 30

Total Credits Hauptstudium 3. Studienjahr: 60

2.4.3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in einem Fachgebiet der Aviatik absolviert. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die mündliche Präsentation von ca. 30 Minuten Dauer. Die bestandene Bachelorarbeit ergibt 12 Credits.

2.5 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel

«Bachelor of Science ZFH in Aviatik»

Titel in Englisch:

«Bachelor of Science in Aviation UAS Zurich»

verliehen.



3. Übergangsbestimmungen

3.1 Übergangsbestimmung zur Änderung vom 25. Februar 2014

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2014/2015 aufgenommen haben und infolge Verzögerungen in einen Bachelorstudiengang übertreten, welcher nach dem vorliegenden Anhang geführt wird, werden für das weitere Studium dem vorliegenden Anhang unterstellt. Die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen richtet sich nach einer Konkordanztabelle. Das Internationale Profil ist für Vollzeitstudierende wählbar, welche per Herbstsemester 2013/2014 oder später das Hauptstudium aufnehmen.

3.2 Übergangsbestimmung zur Änderung vom 24. März 2015

Studierende, welche ihr Studium unter dem Anhang vom 25. Februar 2014 aufgenommen haben, oder gemäss Ziff. 2.8 in diesen überführt wurden, werden für das weitere Studium dem vorliegenden Anhang unterstellt. Bereits erbrachte Studienleistungen bleiben anerkannt.

3.3 Übergangsbestimmung zur Änderung vom 7. März 2018

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2018/2019 aufgenommen haben, und infolge Verzögerungen in einen Bachelorstudiengang übertreten, welcher nach dem vorliegenden Anhang geführt wird, werden für das weitere Studium dem vorliegenden Anhang unterstellt. Bereits erbrachte Studienleistungen bleiben anerkannt.

3.4 Übergangsbestimmung zur Änderung vom 25. Juni 2019

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, und infolge Verzögerungen in einen Bachelorstudiengang übertreten, welcher nach dem vorliegenden Anhang geführt wird, werden für das weitere Studium dem vorliegenden Anhang unterstellt. Bereits erbrachte Studienleistungen werden nach einer publizierten [Konkordanztabelle](#) anerkannt.



4. Metainformationen

4.1 Metadaten

File-Name	Z_SO_T_Anhang Studienordnung_BSc_Aviatik
Erlassverantwortlicher	LeiterIn Lehre
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

4.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	13.07.2010	HSL	01.08.2011	Originalversion
1.2.0	03.08.2011	HSL	03.08.2011	-
1.3.0	28.06.2012	HSL	01.08.2012	-
1.4.0	25.04.2013	HSL	01.08.2013	-
2.1.0	25.02.2014	HSL	01.08.2014	-
2.2.0	24.03.2015	HSL	01.08.2015	-
2.3.0	07.03.2018	Rektor	01.08.2018	-
2.4.0	25.06.2019	Rektor	01.08.2019	Einführung der Curricula zum Studienmodell 2025